STADT LEIPZIG DER OBERBURGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Leipzig - 04092 Leipzig

Deutscher Bundestag Finanzausschuss Die Vorsitzende Platz der Republik 1

11011 Berlin

Thre Zeichen/Thre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Telefex

08.11.2004

Öffentliche Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Entschädigungsgesetzes (Entschädigungsrechtsergänzungsgesetz - EntschRErgG)

Sehr geehrte Frau Scheel,

ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie der Stadt Leipzig die Möglichkeit einer Anhörung zu cinem Gesetzentwurf geben, welcher auch finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen zeitigt. Leider ist es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich, an der Anhörung am 09.11.2004 teilzunehmen, will mit diesem Schreiben jedoch die Möglichkeit nutzen, schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Prinzipiell begrüßt die Stadt Leipzig Regelungen, die zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. Da mit dem Gesetzentwurf Zeiträume festgeschrieben werden, in denen Ansprüche des Entschädigungsfonds geltend gemacht werden sollen, dient das dem Ziel der Planungssicherheit. Die Intension des Gesetzentwurfes wird demnach begrüßt.

Regelung zur Verjährungsfrist

Rechtliche Unsicherheit scheint bisher in der Frage zu bestehen, ob der seit dem 01.01.2002 geltende neue § 195 BGB, nach dem die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt, auch für öffentlich-rechtliche Forderungen des Entschädigungsfonds gilt. Vor dem Hintergrund einer Rechtsund Planungssicherheit ist eine deutliche Verjährungsregelung im Entschädigungsgesetz wünschenswert. Dies sollte hingegen nicht in Form einer gesetzlichen Weisung an die zuständigen Behörden, wie der Gesetzentwurf vorsicht, erfolgen, sondem es sollte explizit der Verjährungstatbestand in der Gesetzesnorm benannt werden.

Die geplante Festlegung, dass die Höhe der Entschädigung innerhalb von fünf Jahren festzusetzen ist, wird als problematisch angesehen. Diese "verdeckte" Verjährungsregelung stellt, abweichend von § 195 BGB, ein allein dem Bund zugute kommendes Sonderrecht dar. Die Rechtmäßigkeit



Neucs Rathaus Martin-Luther-Ring 4-6 04109 Leipzig Telefon (03 41) 1 23-0 Zahlungsverkehr Stadtfinanzkasse - Bankverhindungen: Bay, Hypo- u. Vereinsh

Kte, 101 000 1350 Kio. 841 055 0 Commerzbank Leipzig Kto. 100 800 2 Deutsche Hank Leipzig

BLZ 860 555 92 BLZ 860 200 86 BLZ 860 400 00 BLZ 860 700 (K)

Dresdner Bank Lelpzig Kio, 07 107 006 00 Postbank Leipzig BLZ 860 100 90 Kin. 678 12 904 Auslandszahlungsverkehr (EU-Standar IBAN DE76 8605 5592 1010 0013 50 claung) BIC WELADESLXXX

dieser Sonderregelung wird in Frage gestellt und ganz allgemein auf Artikel 19 des Grundgesetzes

Es wird empfohlen, in das Gesetz in Anlehnung an § 195 BGB eine Verjährungsfrist von 3 Jahren aufzunehmen. Dies dient der Rechtssicherheit.

Aufnahme einer Regelung zum Erlöschen der Abführungsansprüche

Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form beinhaltet lediglich eine Ordnungsvorschrift für die zuständigen Behörden ohne Sanktionsmechanismus. Aus Gründen einer zeitnahen Bearbeitung der Abführungsansprüche sowie einer Vorherschbarkeit und Planungssicherheit ist es aus kommunaler Sicht wünschenswert, in Analogie zu § 7, Abs. 8, Satz 2 Vermögensgesetz ein Erlöschen der Abführungsansprüche zu regeln, sofern sie nicht bis zu einem bestimmten Stichtag durch Festsetzungsbescheid geltend gemacht worden sind.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen in Gänze, der sich abzeichnenden desaströsen finanziellen Entwicklung in den kommenden Jahren und der damit zusammenhängenden Planungsunsicherheit ist ein frühestmöglicher Stichtag für ein Erlöschen der Abführungsansprüche angezeigt. Es wird der 31.12.2006 empfohlen.

Sehr gechrte Frau Scheel, eine Berücksichtigung oben genannter Punkte in dem Entschädigungsrechtsergänzungsgesetz dient nicht nur den kommunalen Interessen, die die Stadt Leipzig hier vertritt, sondern unterstützt auch das Ziel von mehr Rechts- und Planungssicherheit, was in aller Interesse sein sollte. Ich hoffe, mit diesem Schreiben einem konstruktiven Gesetzgebungsverfahren gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Henning Briggemann

Amt. Amtleiter der Stadtkämmerei